



**BAV User Group 2009**  
**Strukturreform Versorgungsausgleich**  
**Ergänzungen der PPS**  
**Christian Strasser**

Erster Schritt:



Zweiter Schritt:



# Erster Schritt (1)

Erfassung  
Eingangsdaten



Berechnung  
Anrecht und  
Ausgleichswert



Meldung an  
das Gericht

- Erfassung relevanter Informationen in einem eigenen Infotyp
  - Beginn und Ende der Ehezeit
  - Bei individueller Bewertung Geburtsdatum des Ehepartners
  - Weitere Informationen (Daten zum Gericht, ...)
- Berechnung des Anrechts
  - Allgemeingültiger Ansatz: zeiträtierliche Bewertung nach § 40 VersAusglG
    - Berechnung des Leistungsvektors (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung) über den Rentenermittler
    - Quotierung des Leistungsvektors (Ehezeit während der tatsächlichen Dienstzeit bis Scheidung / mögliche Dienstzeit)
  - Individueller Ansatz: unmittelbare Bewertung nach § 39 VersAusglG
    - Umsetzung in Abhängigkeit der Versorgungsordnung

- Berechnung des zu teilenden Anrechts ist abhängig von der Versorgungsordnung
- Eine „einfache“ Aufteilung in unmittelbare Methode oder zeitratierliche Methode oft nicht möglich
  - Anrechnungen von Leistungen
  - Teilung von Startbausteinen
  - Fehlende Historie
  - ...
- Aus jetziger Sicht sind die Lösungen kundenindividuell
- Evtl. können Templates für verschiedene Sachverhalte erstellt werden

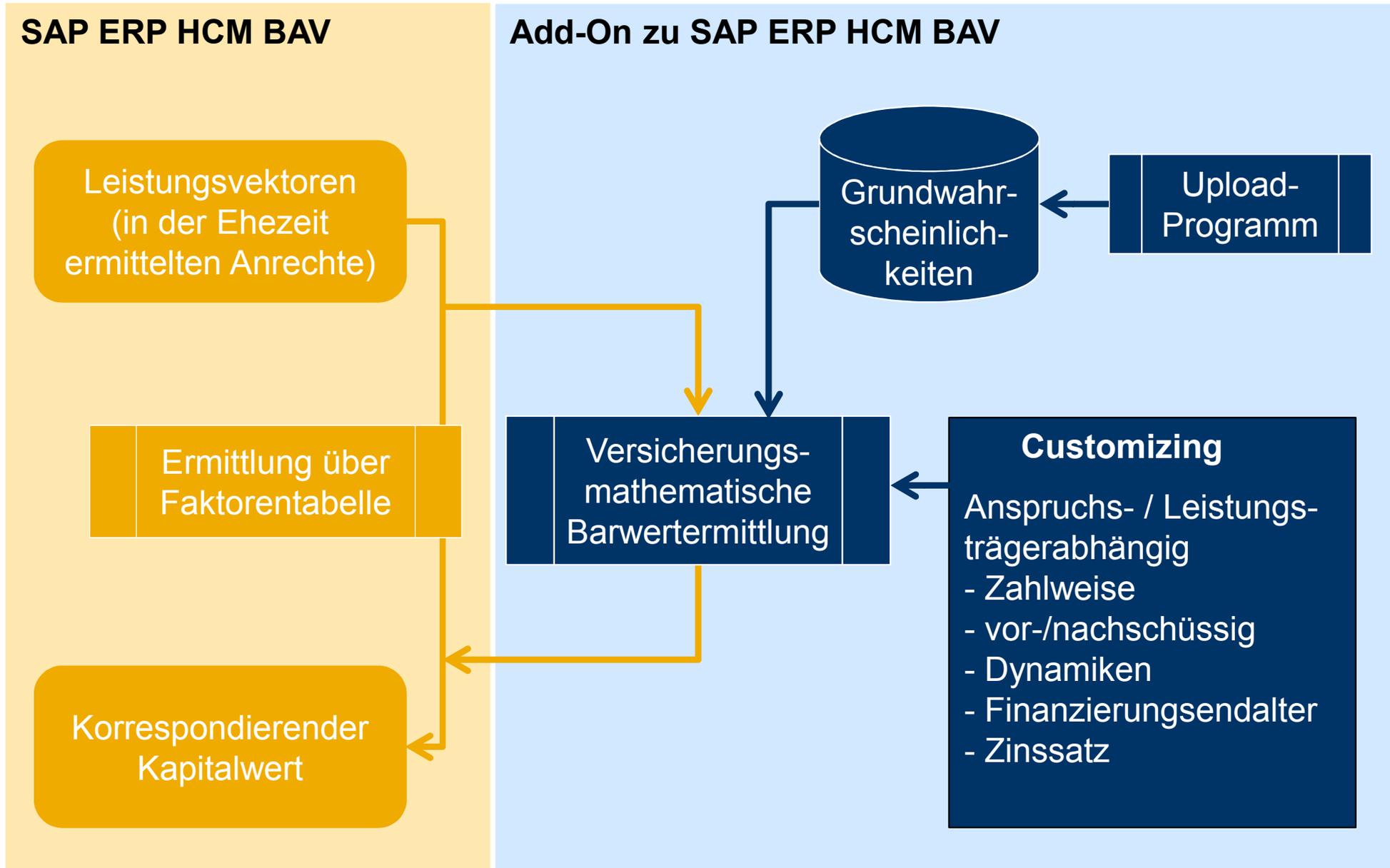


- Berechnung des Ausgleichswerts
  - Ermittlung des Barwerts des Leistungsvektors
    - Auf Basis der Richttafeln von Heubeck 2005G
    - Zinssatz variabel
    - Evtl. Berücksichtigung von Dynamiken
  - Festlegung der Kosten als Prozentsatz des Ausgleichswertes mit oberer und unterer Grenze
- Meldung an das Gericht
  - Neue Bescheinigung
  - Begründung



- Im Allgemeinen ist eine versicherungsmathematische Bewertung der Anrechte erforderlich
- Ausnahmen:
  - Keine alters- oder dienstjahresabhängige Leistungshöhe
  - Reine Altersrente
- Ermittlung der Leistungsvektoren ist individuell pro Versorgungsordnung
- Versicherungsmathematische Bewertung auf Basis der Leistungsvektoren ist bei Berücksichtigung von bestimmten Parametern Standard

# Add-On zum SAP Standard



- Add-On mit Produktcharakter
- Geringer Einführungsaufwand
  - Einspielung eines Transports
  - Upload der Grundwahrscheinlichkeiten (aus Heubeck 2005 G)
  - Customizing der Parameter
  - Aktivierung der versicherungsmathematischen Bewertung
- Einführung kann vom Kunden übernommen werden

# Erster Schritt (2)



- Berechnung des Ausgleichswerts
  - Ermittlung des Barwerts des Leistungsvektors
    - Auf Basis der Richttafeln von Heubeck 2005G
    - Zinssatz variabel
    - Evtl. Berücksichtigung von Dynamiken
  - Festlegung der Kosten als Prozentsatz des Ausgleichswertes mit oberer und unterer Grenze
- Meldung an das Gericht
  - Neue Bescheinigung
  - Begründung





- Erfassung relevanter Informationen der Gerichtsentscheidung in einem eigenen Infotyp
  - Festgestellter Ausgleichswert
  - Weitere Informationen
- Berechnung der Kürzung
  - Kürzung ausschließlich der Altersrente
    - Umrechnung des Ausgleichswerts in eine Altersrente und Abspeichern (Faktorentabelle oder Barwertformel)
  - Alternativ: Proportionale Kürzung aller zugesagten Leistungen
    - Quotierung des ursprünglichen quotierten Leistungsvektors und Abspeichern (Ausgleichswert / Barwert des quotierten Leistungsvektors)



- Weiterverarbeitung der Kürzungsbeträge
  - Gespeicherte Kürzungsbeträge werden bei einer folgenden Leistungsermittlung am Ende der Berechnung vom Rentenermittler berücksichtigt
  - Berücksichtigung der Kürzung bei der Meldung an den Gutachter zur korrekten Rückstellungsberechnung (Teilwert des ungekürzten Anspruchs – Barwert der Kürzung)
- Anlage Ausgleichsberechtigter
  - Ausgleichsberechtigter mit neuer Personalnummer
  - Referenz beim Ausgleichsberechtigten auf Ausgleichspflichtigen
  - Eigener Anspruch
    - Ausschließlich Altersleistung?
    - Rentendynamik analog zum Ausgleichspflichtigen

# Noch Fragen?

